

RUNDSCHREIBEN 1968/2

58. Deutscher Bibliothekartag 1968

Die Tagung findet in der Zeit vom 4.—8. Juni 1968 in Karlsruhe statt. Gemäß § 10 der Satzung lädt der Vorstand hiermit ein zur Mitgliederversammlung 1968, die am Donnerstag, dem 6. Juni 1968 um 9.00 Uhr im Meidinger-Hörsaal des Landesgewerbeamtes Karlsruhe, Karl-Friedrich-Straße 17, stattfinden wird.

Die Tagesordnung lautet:

1. Jahresbericht
2. Bericht über besoldungs- und tarifrechtliche Fragen
3. Kassenbericht 1967 und Haushaltsvoranschlag 1968
4. Berufsbild
5. Anträge
6. Verschiedenes

Eventuelle Anträge für die Mitgliederversammlung erbitten wir schriftlich bis spätestens 30. April 1968. Die Einladung zum Bibliothekartag mit dem Tagungsprogramm geht Ihnen gleichzeitig zu. Sie ersehen daraus alles Nähere über den geplanten Verlauf der Tagung sowie die besonderen Veranstaltungen. Auch in diesem Jahr werden wir vereinsinterne Arbeitsgemeinschaften durchführen, die in den letzten Jahren bei den Mitgliedern wachsendes Interesse gefunden haben. Am Donnerstag, dem 6. Juni, 15.00 Uhr finden statt:

- AG für Benutzungs- und Leihverkehrsfragen
- AG für Titelaufnahme
- AG für Institutsbibliothekare

Zu diesen Arbeitsgemeinschaften, die dem Erfahrungsaustausch der Praktiker und der Fortbildung der jüngeren Fachkollegen dienen, sind alle daran interessierten Mitglieder herzlich eingeladen und willkommen. Die Räume sind im Tagungsprogramm angegeben.

Erwähnt sei noch, daß sich in den Tagungsmappen, die bei Ankunft im Tagungsbüro ausgehändigt werden, als Gratisbeilagen u. a. der Baedekerband „Karlsruhe“ sowie ein Stadtplan und ein Tagungsstättenplan befinden werden, die den Teilnehmern das Zurechtfinden in Stadt und Tagungsbereich erleichtern sollen.

Es wird ferner darauf hingewiesen, daß nach Einführung der Mehrwertsteuer in allen Hotels und Pensionen nur noch Inklusivpreise angegeben werden, also Endpreise, die Übernachtung mit Frühstück, Bedienung und Steuern umfassen. (Vgl. hierzu die Anmeldekarte des Verkehrsvereins Karlsruhe).

Für den Theaterabend am 6. 6. 1968 wurde eine gut inszenierte, beachtenswerte Aufführung des neuesten Bühnenwerkes von Max Frisch „Biografie — ein Spiel“ ausgewählt, das erst vor wenigen Wochen in Zürich uraufgeführt worden ist. Das Stück wird als geschlossene Vorstellung für die Teilnehmer des Bibliothekartages zur Aufführung kommen.

Reisezuschüsse des Vereins

sollen auch in diesem Jahr in gewissem Umfang zur Verfügung gestellt werden für Mitglieder, die keinerlei Dienstreisebewilligung erhalten und auf eigene Kosten an der Tagung teilnehmen. Anträge auf solche Zuschüsse sind jeweils ausschließlich an den bisherigen zuständigen Länderbeirat zu richten (vgl. Rundschreiben 1966/2 bzw. 1966/4), also noch nicht an neugewählte Beiräte, wenn es andere sind als bisher, weil diese noch durch die Mitgliederversammlung bestätigt werden müssen und erst im neuen Geschäftsjahr, ab 1. Juli 1968, amtieren können.

Soweit es sich bei den Antragstellern um Mitglieder größerer Städtegruppen handelt wird gebeten, mit den Gruppenleitern die Anträge zuvor abzustimmen bzw. über diese an den Beirat weiterleiten zu lassen. Von Mitgliedern, die einen Vereinszuschuß erhalten, wird erwartet, daß sie nach der Tagung in ihrer Gruppe über den Tagungsverlauf berichten.

Letzter Antragstermin: **30. April 1968.**

Wahlen

Für die Vorstandswahl sind bisher keine neuen Vorschläge eingegangen. Es liegt lediglich ein Vorschlag der Gruppe Karlsruhe auf Wiederwahl des bisherigen Vorstandes vor. Da Frau Geyer aus gesundheitlichen Gründen leider das Amt der Schriftführerin nicht weiterversehen kann, lautet der Vorschlag wie folgt:

- Vorsitzender: Hugo Kaller, LB Karlsruhe
- Stellv. Vorsitzende: Eva Tiedemann, DB Frankfurt
- Schriftführer: Franz Babel, B BVG Karlsruhe
- Kassenwartin: Charlotte Albrecht, LB Karlsruhe.

Dieser Vorschlag wird der Mitgliederversammlung zur Abstimmung vorgelegt werden.

In Ergänzung zu der Mitteilung im Rundschreiben 1968/1 werden nach Durchführung der Beiratswahlen in den Ländern Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein hier nochmals alle in den einzelnen Ländern gewählten Beiräte bekanntgegeben:

Baden-Württemberg:

Hugo Kaller, LB Karlsruhe

Bayern:

Hans Aumüller, SB München

Berlin:

Gerda Dihle, SB Preuss. Kulturbesitz Berlin

Bremen:

Karl Deminatus, SB Bremen

Hamburg:

Claus Dehn, SUB Hamburg

Hessen:

Eva Tiedemann, DB Frankfurt

Niedersachsen:

Heinz Birkenmeier, B Landtag Hannover

Nordrhein-Westfalen:

Ursula, Fedder, UB Bonn

Rheinland-Pfalz:

Waltraut Blüthner, UB Mainz

Saarland:

Christel Geiger, UB Saarbrücken

Schleswig-Holstein:

Horst Lüders, LB Kiel

Diese Beiratsmitglieder müssen noch durch die Mitgliederversammlung bestätigt werden.

Den Wahlausschüssen sei für ihre Mitarbeit, die eine vorschriftsmäßige Durchführung der Beiratswahlen ermöglicht hat, an dieser Stelle herzlichst gedankt.

Die im Ausland tätigen Mitglieder (z. Z. 14) können sich mit persönlichen Anliegen natürlich wie bisher jederzeit direkt an den Vorstand wenden.

„Diplombibliothekar(in)“ als Berufsbezeichnung

In der Zeitschrift „Das Standesamt“ Jg 19, 1966 Nr. 11 war in einem Artikel von Hückmann: „Akademische Grade nach Diplomprüfung“ u. a. ausgeführt:

„Abschließend wird noch darauf hingewiesen, daß folgende Berufsbezeichnungen keine akademischen Grade sind: Diplom-Bibliothekar(in), -Braumeister, -Coiffeur, -Graphiker, -Kosmetikerin, -Optiker, -Tonmeister, -Zwingermeister(in). Bei Beurkundungen ist bei diesen Bezeichnungen im Personenstandseintrag das Wort „Diplom“ fortzulassen. Es ist lediglich der Beruf einzutragen.“

Dieselbe Zeitschrift hat inzwischen in Jg 20, 1967, Nr. 8 folgende Berichtigung gebracht, die wir mit Genehmigung des Verlages auszugsweise zitieren:

„Berufsbezeichnungen „Diplom-Braumeister“ und „Diplombibliothekar(in)“, „Ingenieur“. Die Zusammenstellung von Hückmann in STAZ 1966, S. 321 enthält am Schluß den Hinweis auf eine Reihe von mit dem Wort „Diplom“ zusammengesetzten Bezeichnungen, die keine akademischen Grade sind. Dem ist hinzugefügt, daß in Personenstandseintragungen das Wort „Diplom“ in diesen Fällen wegzulassen und lediglich der Beruf einzutragen sei. Letzteres trifft für mindestens zwei der aufgeführten Berufsbezeichnungen jedoch nicht zu. Sowohl Diplom-Braumeister als auch „Diplombibliothekar(in)“ sind zwar keine akademischen Grade und können dementsprechend auch in Geburts-, Heirats- und Sterbeurkunden nicht vor dem Namen aufgeführt werden..., sie sind aber staatlich verliehene bzw. geschützte Berufsbezeichnungen (Titel) und als solche wie auch Meistertitel in die Personenstandsbücher einzutragen... Ferner bestimmt, ähnlich wie in anderen Bundesländern, § 29 der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen Bibliothekarsdienst bei den wissenschaftlichen Bibliotheken Bayerns vom 3.10.1966 (GVBl. S. 342): Prüfungsteilnehmer, welche die Prüfung bestanden haben, führen die Berufsbezeichnung „Diplombibliothekar für den gehobenen Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken“. Über die Berechtigung zur Führung der Bezeichnungen werden öffentliche Urkunden ausgestellt. Man lasse sich diese im Zweifelsfalle vorlegen. „Diplome“, „Urkunden“, „Zeugnisse“ privater Einrichtungen haben diese Beweiskraft nicht. Schrembs, München.“

Es schien uns wichtig, diesen Hinweis unseren Mitgliedern bekanntzugeben. Die Eintragung dieser Be-

rufsbezeichnung in die Personenstandsbücher ist demnach nur dann möglich, wenn die Betreffenden eine staatliche Prüfungsurkunde vorweisen können, die das Wort „Diplombibliothekar(in)“ enthält. Für alle anderen Berufskollegen, insbesondere für diejenigen, die in früheren Jahren oder in solchen Ländern Examen gemacht haben, wo diese Berufsbezeichnung noch nicht amtlich verliehen wurde, sind solche Eintragungen nicht möglich; allerdings ist auch für solche Kollegen diese Berufsbezeichnung im nichtamtlichen Sprachgebrauch allgemein üblich geworden, wie dies ja auch in dem Namen unseres Vereins zum Ausdruck kommt. Im übrigen berührt die Sache im wesentlichen die Kollegen im Angestelltenverhältnis, da die beamteten Fachkräfte im amtlichen Verkehr ohnehin die ihnen verliehenen Amtsbezeichnungen anführen müssen, also z. B. „Bibliotheksinspektor(in)“ usw.

Anrechnung von „Ost“-Dienstzeiten im Tarifrecht

Dieses Problem war schon wiederholt Gegenstand von Anfragen an den Vorstand. Auf Grund einer neuerlichen konkreten Anfrage wurde deshalb das Deutsche Beamtenkartell als unsere zuständige Interessenvertretung vor einiger Zeit gebeten, die Rechtslage zu diesem Thema zu eruieren.

Konkret war der Fall zugrunde gelegt, wonach Kolleginnen unseres Dienstes, die früher in Ostberlin tätig waren, aber ihren Wohnsitz stets in Westberlin hatten, sich nach dem Bau der Berliner Mauer 1961 in Westberlin neue Dienststellen suchen mußten und dort im Angestelltenverhältnis als „Neueinstellung“ eingestuft worden waren. Eine Verbeamtung war wegen des vorgeschrittenen Lebensalters nicht mehr möglich. Der Einspruch der Betroffenen mit dem Ziel, die nach ihrer bisherigen Dienstzeit errechnete Grundvergütung des BAT zu erhalten, war abgewiesen worden. Diese Entscheidung ist nach der derzeitigen Rechtslage — leider — rechtens, wenngleich sie nach dem natürlichen Empfinden als ungerechtfertigte und unsoziale Härte angesehen werden muß. Das DBK hat nach gründlichen Recherchen und Verhandlungen das Ergebnis seiner Bemühungen in dieser Sache wie folgt zusammengefaßt:

„1. Die entscheidende Rechtsgrundlage für die in Frage stehenden Fälle ist § 27 Abs. 5 Satz 1 des Bundes-Angestellentarifvertrages. Er lautet:

„Der Angestellte, der aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grunde aus einer Verwaltung oder aus einem Betrieb, die von diesem Tarifvertrag erfaßt werden, oder aus einer Körperschaft, Stiftung oder Anstalt des öffentlichen Rechts, die diesen oder einen Tarifvertrag wesentlich gleichen Inhalts anwendet, ausgeschieden war, erhält bei einer Einstellung in derselben Vergütungsgruppe die zuletzt bezogene Grundvergütung, wenn diese höher ist als die nach Absatz 3 errechnete, höchstens jedoch den für die Bereiche des Bundes und der Tarifgemeinschaft deutscher Länder maßgebenden Höchstbetrag der Grundvergütung.“

Das Tatbestandsmerkmal „aus einem von dem Angestellten nicht zu vertretenden Grunde“ ist in den behandelten Fällen zweifelsfrei erfüllt und braucht nicht erörtert zu werden.

Kernfrage sind die beiden Alternativmerkmale „von diesem Tarifvertrag erfaßt“ oder „Tarifvertrag wesentlich gleichen Inhalts“. Beide Alternativen sind zu verneinen. Die Kolleginnen waren vor ihrer Anstellung in West-Berlin bei Arbeitgebern tätig, die weder

den BAT noch einen Tarifvertrag wesentlich gleichen Inhalts anwenden.

Die Frage, wann ein Tarifvertrag wesentlich gleichen Inhalts vorliegt, hat den Ressort-Tarifausschuß des Bundes beschäftigt. Sein Entschluß ist durch Rundschreiben des Bundesministers des Innern vom 8. 7. 1964 den obersten Bundesbehörden bekanntgegeben worden. (GMBL 1964, S. 334). Insbesondere machen wir darauf aufmerksam, daß selbst die TO.A nicht als ein dem BAT im Inhalt wesentlich gleicher Tarifvertrag angesehen wird.

2. Die von der Westberliner Verwaltung getroffenen Entscheidungen entsprechen mithin der Rechtslage. Inzwischen sind in einigen gleichgelagerten Fällen Verfahren vor Arbeitsgerichten geführt worden; sie sind sämtlich rechtskräftig negativ für die klagenden Angestellten entschieden worden.

3. Bei dieser Sachlage war der Versuch zu unternehmen, eine Änderung bzw. Ergänzung des BAT dahin zu erreichen, daß für die Ostberliner Fälle eine Ausnahmevorschrift vorgesehen wird. Die diesbezüglichen langwierigen Bemühungen, die zum Teil im Kontakt mit uns nahestehenden gewerkschaftlichen Kreisen unternommen worden sind, haben kein positives Ergebnis gehabt. Die Arbeitgeberseite des Tarifvertrages räumt ein, daß die oben geschilderte Rechtslage in den von uns vorgetragenen Fällen zu außerordentlichen Härten führt und insoweit allseitig der Wunsch bestehen müsse, hier zu helfen. Man könne aber das Tarifrecht an dieser Stelle nicht lockern, ohne einen Einbruch aus vielen anderen Bereichen hervorzurufen, der praktisch das gesamte System des jetzigen, wohlausgewogenen Tarifvertrages über den Haufen werfen würde.

4. Nach Scheitern dieser Schritte ist versucht worden, die verschiedenen beteiligten Bundesministerien für eine Änderung der bestehenden Bestimmungen zu gewinnen. Es haben auch interministerielle Verhandlungen über diese Frage stattgefunden; sie sind jedoch ergebnislos verlaufen.

5. Da im Augenblick in der Sache tatsächlich keine andere Auslegung möglich ist, muß die Angelegenheit vorerst leider zurückgestellt werden, um sie vielleicht und hoffentlich in nicht zu ferner Zeit erneut wieder aufnehmen zu können. Wir haben ja schon oft erlebt, daß für Dinge, die einmal ganz aussichtslos schienen, plötzlich infolge einer irgendwie eingetretenen Wandlung der Auffassung doch Chancen bestanden und sie schließlich durchgesetzt wurden. Daß dies angesichts des Lebensalters der betroffenen Kolleginnen ein schwacher Trost ist, ist uns bewußt . . .“.

Nach dieser dankenswerten, eindeutigen Klärung der Rechtslage durch das DBK und seiner Schlußfolgerung muß dieses Problem vorerst leider zu den Akten gelegt werden.

Fortbildungsvortrag in München

Auf Initiative und Einladung des Beirates für Bayern, Hans Aumüller, fand am 24. Januar 1968 in der Bibliotheksschule der Bayerischen Staatsbibliothek ein Fortbildungsvortrag statt über das Thema: „Elektronische Datenverarbeitung in der Bibliothek“. Er wurde gehalten von dem Leiter der Katalog-Abteilung der Bayerischen Staatsbibliothek, OReg.Bibl.R Dr. F. G. Kaltwasser. An der Veranstaltung nahmen insgesamt 110 Personen teil aus allen bibliothekarischen Fachsparten. Generaldirektor Dr. Striedl begrüßte die An-

wesenden und gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß die Landesgruppe Bayern des VdDB die Initiative zu dieser Veranstaltung ergriffen habe. Er nannte eine Reihe von Themen, deren Behandlung im gleichen Rahmen wünschenswert sei. Der Beirat unseres Vereins wies in seinen einleitenden Worten auf die Bedeutung unserer Berufsorganisation hin und forderte die noch abseits stehenden Kollegen auf, sich dem Verein anzuschließen.

Der Referent gab in einem klaren und allgemeinverständlichen Vortrag einen Überblick über die realen Möglichkeiten elektronischer Datenverarbeitung in einer Bibliothek. Während sich in neugegründeten Bibliotheken diese technische Neuerung relativ einfach einführen lasse und Benutzern wie Bibliothekaren große Vorteile böte, stieße die Umstellung alter Bibliotheken auf große Schwierigkeiten. Der Referent äußerte aber die Überzeugung, daß über kurz oder lang auch diese Bibliotheken in irgendeiner Form die Elektronik in ihren Dienst werden stellen müssen.

Berufsbild

Das in unserem vereinsinternen Redaktionskomitee erarbeitete „Berufsbild“ ist zur Zeit im Druck und wird, wie in Aachen zugesagt, noch vor dem Bibliothekartag allen Mitgliedern zugesandt werden. In der Mitgliederversammlung am 6. Juni 1968 ist unter Punkt 4 der Tagesordnung Gelegenheit zur Aussprache darüber gegeben.

Zum Nachdenken

gibt ein Bericht Anlaß, der vor kurzem in einer Hamburger Zeitung erschienen ist. Darin ist zu lesen: „Lehrer wegen Unzucht mit Dreizehnjähriger bestraft. Milde Richter fand ein 51-jähriger Pädagoge. Wegen Unzucht mit Abhängigen verurteilte ihn die Jugendkammer des Landgerichts gestern nur zu neun Monaten Gefängnis. Die Strafe wurde überdies zur Bewährung ausgesetzt. Die Schulbehörde soll durch dieses Urteil die Möglichkeit haben, ihn weiterhin zu beschäftigen. Landgerichtsrat Hipp erläuterte die Weiterbeschäftigung: „Wenn auch nicht gerade als Lehrer von 13-jährigen Schülerinnen. Wir denken da an eine Verwendung als Bibliothekar! . . .“!

Dem ist nichts hinzuzufügen.

Kollegen-Publikationen

Folgende von Mitgliedern des Vereins verfaßte bzw. unter ihrer Mitarbeit entstandene Arbeiten gingen dem Verein als Geschenk zu:

Catalogue Collectif. Gesamtkatalog. Centre Culturel Allemand. Goethe-Institut. Bibliothèque.

Maison d'Allemagne. Deutsches Haus. Bibliothèque. [Bearbeitet von Charlotte Ezold, Tissier-Stichel u. Ziegenrucker]. Paris 1967

Helwig, Hellmuth: Bandversierders. Over vervalsters van historische boekbanden, hun voorbeelden en slachtoffers. Zutphen 1967 boekbinderig Wöhrmann & Zonen (Copyright 1967 by Van Lindonk, Amsterdam)

Sonstige Geschenkgänge

Bericht der Alexander von Humboldt-Stiftung über ihre Tätigkeit im Jahre 1967. (Bad Godesberg)

Heintzeler, Wolfgang: Volkskapitalismus. Die Freiheitliche Wirtschaftsordnung der Zukunft. Düsseldorf: Econ (1968)

Leistungsbereitschaft — Soziale Sicherheit — Politische Verantwortung. Köln u. Opladen: Westdt. Verlag 1967. (Veröffentlichungen der Walter-Raymond-Stiftung Bd. 8)

Stamm, Kurt: Bundesbeamtengesetz in der ab 1. 1. 1967 geltenden Neufassung . . . bearbeitet . . . (Bad Godesberg) Allg. Beamtenbund e. V. — im Deutschen Beamtenkartell — 1967. (Schriftenreihe des ABSB)

Mittelpunkt (unseres Denkens ist die soziale Sicherheit). [Wissenwertes über die] Bundesversicherungsanstalt für Angestellte. Berlin: BfA [1967]

The Queen's University of Belfast. School of Library Studies 1967/68. Belfast 1967

Steinbuch, Karl: Falsch programmiert. Stuttgart: Deutsche Verlagsanstalt (1968)

Dieses Buch ist auch für uns von besonderem Interesse, da der Autor, Prof. Dr.-Ing. Karl Steinbuch von der Universität Karlsruhe, auf dem 58. Deutschen Bibliothekartag in Karlsruhe am 5. 6. 1968 die Festrede halten wird über das Thema: „Zukunftsaufgaben der Informationstechnik“.

Personalnachrichten

Marie-Luise B e n d e r , bisher Wehrbereichsbibliothek II Hannover, seit 1. 2. 1968 Leiterin der B der Logistikschule der Bundeswehr in Hamburg.

Maria H a n s e n , bisher DB Frankfurt, jetzt: Herzog-August-B Wolfenbüttel.

Herbert H ü s e m a n n , bisher SB Preuss. Kulturbesitz Marburg, seit März 1968 SB Preuss. Kulturbesitz Berlin.

Nachruf

Wir betrauern das Ableben unseres langjährigen Mitgliedes

Elisabeth Freifrau S p e t h v o n S c h ü l z b u r g ,
Mainz.

Die am 18. 3. 1968 verstorbene Kollegin war bis zu ihrer Pensionierung Leiterin der Bibliothek des Landtages in Mainz gewesen. Wir werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Allen Mitgliedern wünscht der Vorstand ein frohes Osterfest. Er hofft auf eine zahlreiche Beteiligung am Bibliothekartag 1968 und auf einen harmonischen Verlauf der Tagung in Karlsruhe.

Hugo Kaller